

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 295.

Mittwoch den 23. December 1868.

(491—1)

Nr. 844 Pr.

Edict.

Beim k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 735 fl., im Borrückungsfalle von 630 fl. zu besetzen.

Gesuche sind bis

5. Jänner 1869

beim Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 21 December 1868.

(483—2)

Nr. 37839.

Rundmachung.

Es ist vom Beginne des Studienjahres 1868/9 ein Steinberg'sches vermischtes Handstipendium jährlicher 230 fl. ö. W. für einen aus Krain gebürtigen dürftigen, studirenden Jüngling zu verleihen.

Dieses Stipendium kann auch außer Wien, nämlich in Graz und in Laibach genossen werden.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Laufscheine und Impfungszugnisse, dann dem Mittellosigkeits-Zugnisse, ferner mit den Schul- oder Studien Zeugnisse der beiden letzten Semester und rücksichtlich mit dem Frequentations-Zugnisse, endlich insoferne ein besonderes Vorzugsrecht geltend gemacht werden will, mit den diesfälligen Beweisen belegten Gesuche, welche übrigens nur dann der gesetzlichen Stempelpflicht nicht unterliegen, wenn sie mit einem legalen Armuths-Zugnisse belegt sind,

bis 10. Jänner 1869

bei der k. k. n. ö. Statthaltereie zu überreichen.

Da übrigens die bloßen Frequentations-Zugnisse zur Erlangung eines Stipendiums nicht genügen, so haben jene Hörer der Facultäts-Studien,

welche keine Prüfungs-Zugnisse beizubringen vermögen, sich mit der Bestätigung ihres vorgesetzten Decanates und Professoren-Collegiums über ihre Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums auszuweisen.

Wien, am 3. December 1868.

Von der k. k. n. ö. Statthaltereie.

(480—2)

Nr. 10246.

Einladung.

Der Wechsel des Jahres naht heran und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit, zum Besten des Armenfondes sich mittelst Lösung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Namens-tagswünschen zu befreien.

Der Herr Handelsmann Karinger wird die Güte haben, diese Enthebungskarten gegen den bisherigen üblichen Erlag, und zwar von 35 kr. für die Neujahrs- und 35 kr. für die Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten, zu verabsolgen, wobei der besonderen Wohlthätigkeit die selbstständige Bestimmung des Betrages überlassen bleibt.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. December 1868.

(451—2)

Nr. 9340.

Rundmachung.

Beim Herannahen der Winterszeit und nach der im vorigen Winter gemachten Ueberzeugung, daß man es allenthalben mit der Begräunung und Entfernung des Schnee's aus dem Innern der Häuser und vor den Häusern, und bei eintretendem Glatteise mit der Befandung dieser Strecken nicht so genau nimmt, wie es Vorschrift ist, findet sich der Magistrat im Interesse der öffentlichen

Rücksichten zur Anordnung folgender Bestimmungen veranlaßt:

1. Nach jedem Schneefalle sind die Hausbesitzer und Hausbesorger verpflichtet, den über Nacht gefallenen Schnee jedesmal längstens bis 7 Uhr Morgens des darauf folgenden Tages längs ihrer Häuser in einer Breite von mindestens vier Schuh gegen die Mitte der Gassen und Plätze wegzuschaukeln und wegkehren zu lassen.

Bei Schneefällen über Tag hat dieses entgegen zu geschehen.

2. Der Schnee ist von den Hausbesitzern und Hausbesorgern an obigen Strecken, soweit ihre Häuser reichen, in den Laibachfluß an den üblichen Stellen zu werfen oder an einen sonstigen Ort außerhalb des Stadtgebietes wegzuverführen.

Das gleiche hat mit jenem Schnee zu geschehen, welcher von den Häusern entweder selbst abschneift, oder herabgeschaukelt wird. Zur Vorbeugung von Unglücksfällen hat die Abschaukung des Schnee's von den Dächern, so oft als nothwendig ist, öfters zu erfolgen.

3. Bei eingetretenem Glatteise haben die Hausbesitzer und Hausbesorger die Verpflichtung, das in der Nacht sich gebildete Glatteis jedesmal bis längstens 7 Uhr Morgens in der Breite von 4 Schuh vor ihren Häusern aufhauen und gegen die Mitte der Gassen und Straßen wegräumen, sofort aber ihre enteisten Strecken mit Sand, Erde u. dgl. hinlänglich bestreuen und dieses so lange, als es die Nothwendigkeit erheischt, fortsetzen zu lassen.

Vorstehende Anordnungen haben jederzeit genauestens beobachtet und um so sicherer stets vollzogen zu werden, als deren Nichtbeobachtung nach der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854 strengstens bestraft werden würde.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. November 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 295.

(3241—1)

Nr. 1213.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs-werth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Scheniza die executive Versteigerung der dem Herrn Franz Stangel gehörigen, gerichtlich auf 1150 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stadt Rudolfs-werth sub Dom.-Nr. 6 vorkommenden Hausrealität zu Rudolfs-werth bewilliget und es seien hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. Jänner,

die zweite auf den

19. Februar

und die dritte auf den

2. April 1869,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Verhandlungs-saale dieses k. k. Gerichtes mit dem Anhange angeordnet, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitations-Bedingnisse, wor-nach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-protokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs-werth, am 13. November 1868.

(3263—1)

Nr. 4472.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executions-sache der Commenda Tschernembl gegen Mathe Kunic von Belt-schberg die mit Bescheid vom 30. Juni l. J., Z. 2768, auf den 16. September d. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der gegnerischen Realität ad D.-R.-D. Commenda Tschernembl Cur.-Nr. 258, Urb.-Nr. 192 auf den

20. Jänner 1869,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange übertragen und dessen die Interessenten verständiget. Tschernembl, am 15. September 1868.

(3260—1)

Nr. 2928.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 18. December 1867, Z. 6927, bewilligte, auf den 11. d. M., 12. August und 12. September 1868 angeordnete executive Feilbietung der der Katharina Vertin von Maierle gehörigen Realität ad Herrschaft Pölland sub Ref.-Nr. 561 auf den

13. Jänner,

dann den

13. Februar

und den

13. März 1869,

jedesmal früh 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange übertragen worden sei.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 6. Juli 1868.

(3264—1)

Nr. 4147.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Spreitzer von Kofsbüchel, durch Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Mathias Černe von Stockendorf Consc.-Nr. 4 wegen aus dem Vergleich vom 13. November 1867, Z. 6299, schuldiger 55 fl. 80 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Gottschee sub Tom. 18, Fol. 2518 und 2540 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 350 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Jänner,

24. Februar und

31. März 1869,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Picitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 1. September 1868.

(3265—1)

Nr. 4146.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Branne von Gottschee, durch Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Franz Kof von Krupp Consc.-Nr. 7 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 15. Februar 1868,

Z. 748, schuldiger 250 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Smul sub Urb.-Nr. 136, Ref.-Nr. 118 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 370 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

23. Jänner,

24. Februar und

20. März 1869,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Picitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 1. September 1868.

(3035—3)

Nr. 3277.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird im Nachhange zu dem Edicte vom 17. Mai d. J., Z. 1626, mitgetheilt, daß die auf den 2. October d. J. angeordnete dritte Feilbietungstagsatzung der der Theresia Kupar von Gabernik gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Ref.-Nr. 429/2 vorkommenden Subrealität auf den

9. Jänner 1869,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange übertragen wurde.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 29. September 1868.